

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ALLGEMEINES

Die nachstehenden Bedingungen gelten für jede Form der Diättherapie/ Ernährungsberatung und Gruppenschulung. Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber diese als alleinverbindlich für die vertragliche Beziehung an.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Anmeldung und/ oder Vertragsabschluss sowie schriftlicher Bestätigung zu Stande. Die Anmeldungen bei Gruppenberatungen und Seminaren werden in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Einzeltermine werden individuell vereinbart.

3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Der Auftragnehmer kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestzahl von Teilnehmern nicht erreicht wird oder der Berater ausfällt.

Werden Aufträge aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen storniert so hat der Auftragnehmer das Recht, die bis dahin angefallenen Kosten zu berechnen, mindestens aber eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% zu verlangen. Ebenso gilt dies für Termine, die nicht eingehalten werden und nicht rechtzeitig abgesagt werden.

4. BESCHEINIGUNGEN

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt, wenn mindestens 80 % der vereinbarten Termine genutzt wurden.

5. PREISGESTALTUNG

Die im Angebot/ Kostenvoranschlag vom Auftragnehmer genannten Preise sind verbindlich. Veränderungen bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber hat auch diejenigen Kosten zu tragen, die durch eine von ihm veranlasste nachträgliche Änderung entstehen.

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Rechnungsstellung erfolgt je nachvertraglicher Vereinbarung vor oder nach Durchführung der Leistung. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug fällig.

Bei allen Zahlungen sind als Zuordnungsmerkmale die vom Auftragnehmer vergebene Teilnehmer- bzw. Kundennummer und die Rechnungsnummer, sowie Namen und Vornamen anzugeben. Das Risiko infolge fehlender Zuordnungsbegriffe evtl. nicht richtig zugeordneter Zahlungseingänge trägt der Kunde. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Bei Nichtzahlung nach der ersten Zahlungserinnerung beauftragt der Auftragnehmer eine Rechtsanwaltskanzlei mit dem Forderungsinkasso. Dadurch entstehende Kosten und andere Verzugskosten trägt der Schuldner.

7. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

Der Auftragnehmer gewährleistet, stets nach dem aktuellen Stand der Ernährungsmedizin zu beraten. Die Qualitätsrichtlinien erfolgen nach den Qualitätsstandards des VDD e.V. (Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V.) und den Beratungsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Ständige Fort- und Weiterbildungen sind selbstverständlich. Die Beratung ist frei von Werbung und Verkaufsinteressen.

Der Kunde hat die Pflicht, vollständige Angaben bezüglich etwaiger Vorerkrankungen, aktueller Krankheiten, Medikationen und sonstiger ärztlicher Behandlungen sowie Diäten und Teilnahme weiteren Ernährungsberatungen und -schulungen zu machen.

Diätassistenten unterliegen gemäß Strafgesetzbuch §203 der Schweigepflicht.

Im Erstgespräch erklärt sich der Patient schriftlich damit einverstanden, dass der Hausarzt oder der überweisende Facharzt gegenüber dem Auftragnehmer von der Schweigepflicht entbunden wird. Der Auftragnehmer empfiehlt allen Kunden während der Teilnahme an der Beratung, regelmäßig ihren Arzt aufzusuchen und Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen.

8. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Werden Anleitungen vom Auftragnehmer und Informationen vom Kunden nicht eingehalten oder wurden eigenmächtige Änderungen seitens des Kunden an den Beratungsunterlagen vorgenommen, besteht keine Haftung. Der Auftragnehmer haftet nicht für unrichtig gemachte Angaben der Kunden.

Die Haftung des Auftragnehmers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§286 BGB). Insoweit haftet der Auftragnehmer für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

9. SPEICHERUNG VON DATEN

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten von ihm zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert werden.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort und Zahlungsort ist Elmshorn. Sofern eine Bestimmung des Vertrages unwirksam ist oder wird, berührt dies nicht die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen der Vereinbarung. Eine solche Bestimmung gilt als durch eine ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist